



Neubau ASG

TUM Campus Taufkirchen / Ottobrunn

Vergabenr. 26-004187

Vergabeverfahren

Wettbewerblicher Dialog

TUM Campus Taufkirchen / Ottobrunn

Department of Aerospace and Geodesy

Vergabeunterlage I

Bewerbungsbedingungen

1	Anlass und Ziel des Wettbewerblichen Dialogs.....	6
2	Allgemeine Angaben.....	6
2.1	Verfahrensart.....	6
2.2	Verfahrensgegenstand.....	7
2.2.1	Auftragsgegenstand.....	7
2.2.2	Ziele.....	7
2.3	Verfahrensteilnehmende	8
2.3.1	Auftraggeberin.....	8
2.3.2	Kontaktstelle / Vergabestelle.....	8
2.3.3	Verfahrensbetreuung.....	8
2.3.4	Bewertungsgremium.....	8
2.4	Verfahrensunterlagen.....	9
2.5	Vertragsbedingungen.....	9
2.5.1	Vertragspartner.....	9
2.5.2	Lose.....	9
2.5.3	Optionen.....	9
3	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	10
3.1	Art des Vergabeverfahrens – Wettbewerblicher Dialog	10
3.2	Öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	10
3.3	Geplanter Verfahrensablauf	11
3.3.1	Teilnahmewettbewerb (27.02.-07.04.2026)	11
3.3.2	Dialogphase	11
3.3.2.1	Dialogphase I (voraussichtlich KW 19-KW30 2026).....	11
3.3.2.2	Dialogphase II (voraussichtlich KW 31 2026 – KW 2 2027).....	12
3.3.2.3	Angebotsphase / Phase finaler Angebote (voraussichtlich KW 3- KW 7 2027)	13
3.3.2.4	Prüfung, Wertung finaler Angebote und Zuschlag sowie Vertragsabschluss	14
4	Allgemeine Bestimmungen für das Vergabeverfahren.....	14
4.1	Informationsübermittlung.....	14
4.1.1	Verfahrenssprache.....	14
4.1.2	Kommunikationsmittel.....	14
4.1.2.1	Allgemeines.....	14

4.1.2.2	Übermittlung von Teilnahmeanträgen, Lösungsvorschlägen und Angebote	14
4.1.2.3	Antworten auf Bewerber- und Bieterfragen/Zusatzinformationen	15
4.1.2.4	Übermittlung sonstiger Informationen	15
4.1.3	Datenverarbeitung	15
4.2	Ort des Verfahrens, Gesprächstermine	16
4.3	Zusatzinformationen (Bieterfragen)	16
4.4	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	17
4.5	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	17
4.6	Vertraulichkeit	17
4.7	Eigentum und Schutzrechte	18
4.8	Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften	18
4.8.1	Rechtsform im Auftragsfall	18
4.8.2	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung	18
4.9	Unteraufträge, Berufung auf die Leistungsfähigkeit Dritter („Eignungsleihe“)	18
4.10	Aufwandsentschädigung	19
4.11	Wettbewerbsregistrauszug	19
4.12	Bieterinformation	19
4.13	Rechtsbehelfe und Fristen	19
5	Anforderungen an Eignung und Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	20
5.1	Form der Teilnahmeanträge	20
5.2	Erfüllung der Eignungskriterien bei Bewerbergemeinschaften	21
5.3	Eignungsleihe/Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen	21
5.3.1	Haftung bei Berufung auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Dritter	21
5.3.2	Ausführung bei Berufung auf die Leistungsfähigkeit Dritter	21
5.3.3	Eignungsnachweise auch für den Dritten	22
5.3.4	Ersetzung des Dritten	22
5.4	Einladungsvoraussetzungen	22
5.5	Begrenzung der Zahl der Bewerber	22
5.5.1	Allgemeines	22
5.5.2	Eignungskriterien und deren Bewertung	22
5.5.3	Auswahl geeigneter Dialogteilnehmer	23
6	Anforderungen an die Lösungsvorschläge	23
6.1	Einreichung	23

6.2	Form	23
6.3	Verbindlichkeit.....	23
6.4	Inhalt	24
6.4.1	Dialogphase I	24
6.4.2	Dialogphase II.....	24
7	Anforderungen an die Angebote.....	24
7.1	Abgabe.....	25
7.1.1	Formale Angebotsprüfung	25
7.1.2	Nachträgliche Erklärungen.....	25
7.2	Unangemessen hohe oder niedrige Preise	25
7.3	Vollständigkeit der Angebote, keine Änderung der Vergabeunterlagen.....	25
7.4	Schlussverhandlungen.....	25
7.5	Bindefrist Die Bindefrist des Angebots wird in der Angebotsaufforderung festgelegt. 25	
7.6	Hauptangebote und Nebenangebote.....	26
8	Zuschlagskriterien	26
8.1	Bewertung Preis.....	26
8.2	Bewertung Qualität und Wirtschaftlichkeit.....	26
8.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots - Zuschlagserteilung	27

Anlagen:

VU I.1 Grafische Darstellung Ablauf Verfahren

VU I.2 voraussichtliche Ablauf Dialogrunde

VU I.3 Formblatt Datenerhebung

Die Anlagen zur Vergabeunterlage I sind direkt in diesem Dokument am Ende des Textteils zu finden.

Vorbemerkung

Es wurde versucht, dieses Dokument geschlechtersensibel zu formulieren.

Zugunsten einer leichteren Lesbarkeit ist jedoch teils auf geschlechterneutrale Formulierungen oder Paarbegriffe (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) verzichtet worden. Selbstverständlich sind aber auch in solchen Fällen immer alle Geschlechter gemeint.

I. Bewerbungsbedingungen

1 Anlass und Ziel des Wettbewerblichen Dialogs

Ziel ist die Entstehung eines möglichst kompakten in sich geschlossenen Campus für das Department of Aerospace and Geodesy (ASG) der Technischen Universität München (TUM). Hierfür sollen Flächen des Freistaats innerhalb des Gebiets „Technik- und Innovationspark TIP“ im Südosten Münchens bei Taufkirchen genutzt werden.

Geplant ist die Entwicklung eines exzellenten Wissenschafts- und Forschungscampus mit einer hohen Aufenthalts- und Studienqualität und einem hohen Ausrichtungsgrad auf die Ziele der Nachhaltigkeit, des energieeffizienten und klimaangepassten Bauens sowie ein hoher Begrünungsgrad.

Weitere Informationen zu Anlass und Ziel des Wettbewerblichen Dialogs sind der Anlage 9 zu entnehmen

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 878/26, 878/44, 878/45, 878/30, 878/32, 878/23, 878/5, 878/48, 878/51, 878, 878/24, 878/38, 878/31, 878/47 wurden bereits durch den Freistaat Bayern erworben. Die gesamte Fläche beträgt 53.774 m². Die 6. Änderung des gültigen Bebauungsplans mit Grünordnung „Technologie und Innovationspark“ und die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Technik- und Innovationspark“ sind in Arbeit mit dem Ziel, diese bis Ende 2026 durch die Gemeinde Taufkirchen genehmigen zu lassen.

Innerhalb der Vorgaben dieser 6. Änderung des Bebauungsplans „Technologie- und Innovationspark – TIP“ soll durch das Vergabeverfahren – durchgeführt als Wettbewerblicher Dialog – ein Masterplan mit einer Gesamt-BGF von ca. 98.000 m² (inkl. Stellplätzen) und einer NUF von ca. 42.000 m² erstellt werden.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als wettbewerblicher Dialog gemäß §119 Abs. 1 und 6 GWB in Verbindung mit §14 Abs. 1 und 3, §74 sowie §18 VgV geführt.

Ein wettbewerblicher Dialog ist als Vergabeverfahren dadurch gekennzeichnet, dass er nicht von Anfang an auf einer definierten Leistungsbeschreibung beruht, sondern die Dialogteilnehmer (gegebenenfalls unterschiedliche) Lösungsvorschläge machen, die später Grundlage ihrer Angebote werden können.

Nach §18 Abs. 1 VgV beschreibt der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen zur Durchführung eines wettbewerblichen Dialogs seine Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung. Dem dient das vorliegende Dokument.

Es bleibt vorbehalten, diese Beschreibung im Laufe des Verfahrens zu konkretisieren.

Das Verfahren ist nach verschiedenen, aufeinanderfolgenden Phasen strukturiert.

- Teilnahmewettbewerb
- Dialogphase (Dialogphase I + Dialogphase II)
- Angebotsphase / Phase finaler Angebote
- Zuschlag und Vertragsabschluss

Das Dialogverfahren soll lösungsoffen eingeleitet werden. Über die städtebauliche sowie objektbezogene Planung hinaus können wirtschaftliche und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten Gegenstand der von den zur Dialogphase eingeladenen Unternehmen einzureichenden Lösungsvorschläge sein und im Dialog erörtert werden.

Abgestimmte Ergänzungen werden allen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

2.2 Verfahrensgegenstand

2.2.1 Auftragsgegenstand

Nach Beendigung des wettbewerblichen Dialogverfahrens soll ein Auftragnehmer die folgenden Leistungsbilder für die Planung eines neuen Campus des Departments of Aerospace and Geodesy der Technischen Universität München (TUM) verantworten:

- Objektplanung 1. Bauabschnitt (BA 1)
- Freianlagenplanung BA 1
- Besondere Leistungen zur Flächenplanung (Städtebau und Freianlagen).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erbringung der vertraglichen Leistungen der Objektplanung BA 1 und Freianlagenplanung BA 1 unter dem Vorbehalt der Erteilung eines Planungsauftrages (Mittelzusage) durch das Ministerium steht.

2.2.2 Ziele

Hinweis: Nachfolgende Aufzählung legt keine Prioritäten fest und ist nicht abschließend.

- Ein der Nutzung angemessene städtebauliche und landschaftsplanerische Planung
- Einhaltung Bauräume des künftigen Baurechts (B Plan 6. Änderung)
- Eine qualitativ hochwertige Planung des BA 1
- Eine zügige Umsetzung
- Beachtung der ökologischen Gegebenheiten sowie der vorgefundenen Rahmenbedingungen
- Phasenweiser Aufwuchs eines Hochschulcampus
- Umgang mit Zwischenzuständen
- Aufwertung des TIP-Geländes
- Impulsgeber für Infrastrukturentwicklung in der Gemeinde
- Vernetzungen zu weiteren Flächen (Interimbau) der TUM innerhalb des Geländes

- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Beachtung der Leitlinien zur Campusentwicklung (Anlage 8)

2.3 Verfahrensteilnehmende

2.3.1 Auftraggeberin

Freistadt Bayern

vertreten durch

Staatliches Bauamt München 2

Ludwigstraße 18

80539 München

2.3.2 Kontaktstelle / Vergabestelle

<https://my.vergabe.bayern.de/>

Staatliches Bauamt München 2

Ludwigstraße 18

80539 München

2.3.3 Verfahrensbetreuung

H+Architektur GmbH

Widenmayerstr. 32

80538 München

2.3.4 Bewertungsgremium

Das stimmberechtigte Gremium ist mit u.s. Vertretungen besetzt. Weitere Sachverständige und externe Fachleute sowie die Gemeinde und das Landratsamt unterstützen es beratend.

Die Aufgabe des Gremiums ist es, Feedback in den Dialogrunden zu geben und die Lösungsvorschläge in der Angebotsphase nach den Zuschlagskriterien zu bewerten.

1	Städtebau
2	Architektur
3	Landschaftsarchitektur
4	Vertretung Bauministerium STMB
5	Vertretung Wissenschaftsministerium STMWK

6	Vertretung Wissenschaftsministerium STMWK
7	Vertretung TUM / Immobilienverwaltung
8	Vertretung Nutzer ASG
9	Vertretung Bauamt StBaM2

2.4 Verfahrensunterlagen

Siehe Dokumentenverzeichnis (Anlage 1)

2.5 Vertragsbedingungen

2.5.1 Vertragspartner

Auftraggeberin: Freistaat Bayern vertreten durch Staatliches Bauamt München 2

Bieter: Generalplaner oder Bietergemeinschaft

2.5.2 Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

2.5.3 Optionen

Die Einräumung von Optionen in den abzuschließenden Verträgen bleibt vorbehalten.

Vorbehalten bleiben darüber hinaus Ergänzungen und Änderungen der Leistungen und der Verträge nach Maßgabe der diesbezüglichen vertraglichen Regelungen und der vergaberechtlichen Zulässigkeit.

3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die nachfolgenden Ausführungen sind sowohl für die Bewerbung im Teilnahmewettbewerb als auch für die Beteiligung an der anschließenden Dialogphase bedeutsam.

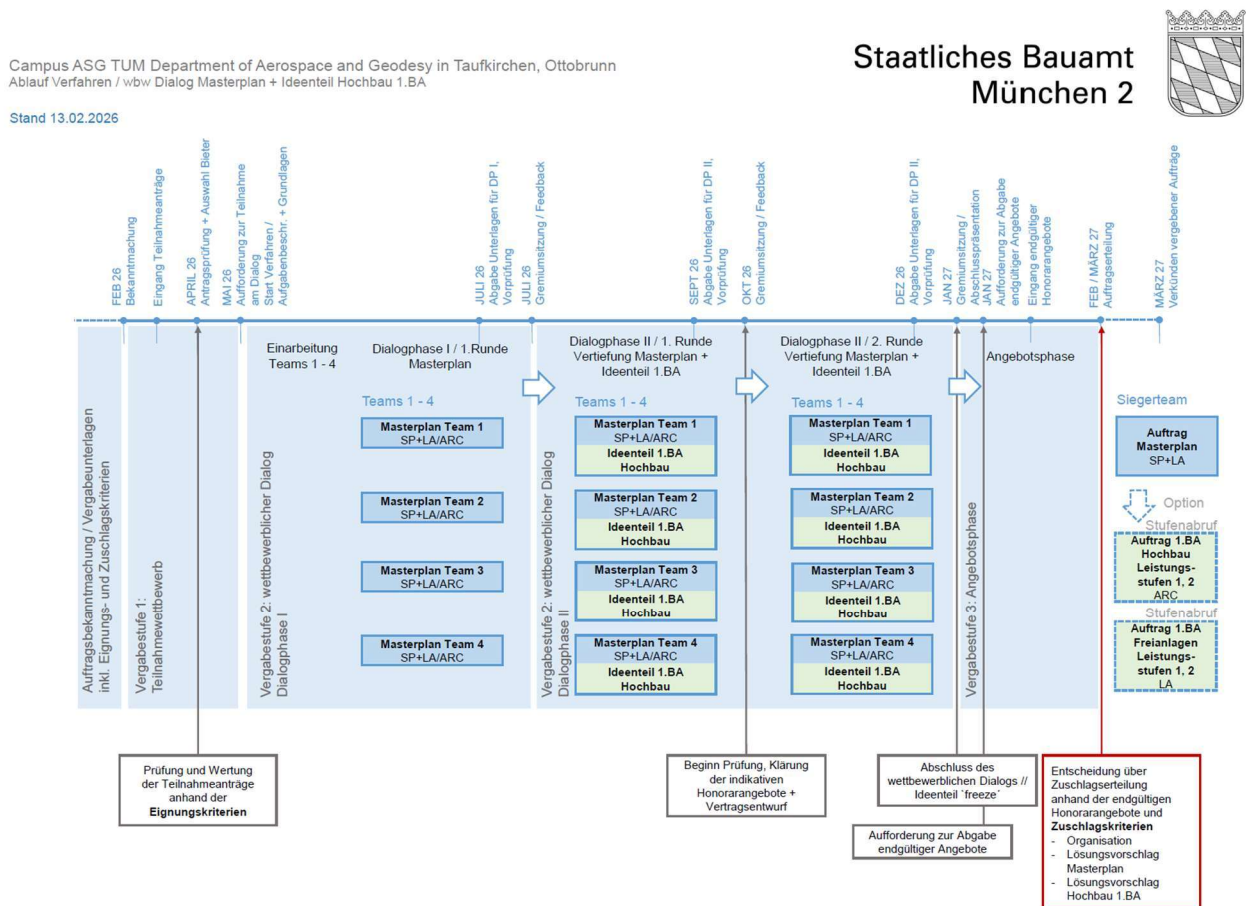


Abb.: s. auch Anlage Vergabeunterlage I.1

3.1 Art des Vergabeverfahrens – Wettbewerblicher Dialog

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des GWB und der VgV jeweils in der zum Zeitpunkt der Absendung der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung Anwendung.

Das Vergabeverfahren wird als wettbewerblicher Dialog gemäß §119 Abs. 1 und 6 GWB in Verbindung mit §14 Abs. 1 und 3 sowie §18 VgV durchgeführt.

3.2 Öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Entsprechend §41 VgV sind die Vergabeunterlagen unter der in der Auftragsbekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse der e-Vergabe-Plattform <https://my.vergabe.bayern.de/> (nachfolgend auch die „e-Vergabe-Plattform“) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar.

Vertrauliche Unterlagen werden erst nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung gemäß dem Formular der Auftraggeberin den ausgewählten Unternehmen zur Einladung zum Dialog zur Verfügung gestellt.

Eine Bewerbung zum Teilnahmewettbewerb ist auch ohne Kenntnis dieser vertraulichen Informationen möglich.

Die zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellten Unterlagen ermöglichen den Bewerbern ihre Leistungsfähigkeit und Eignung zur Bearbeitung der Aufgabe festzustellen.

Während des Teilnahmewettbewerbs werden etwaige Aktualisierungen der Unterlagen oder Antworten auf Bewerberfragen über die e-Vergabe-Plattform bereitgestellt.

3.3 Geplanter Verfahrensablauf

3.3.1 Teilnahmewettbewerb (27.02.-07.04.2026)

Der Teilnahmewettbewerb dient der Auswahl der Unternehmen, die zur Teilnahme an der Dialogphase eingeladen werden. Lösungskonzepte sowie sonstige Angebotsbestandteile sind in dieser Phase noch nicht einzureichen.

Ablauf:

- Bekanntmachung des Verfahrens und Veröffentlichung der Vergabeunterlage I (Anforderung an die Teilnehmeranträge, Regelungen zur Auswahl der Bewerber), einer Kurzfassung der Vergabeunterlage II (Vergabeunterlage II = Aufgabenbeschreibung/Auslobung) sowie weiterer für die Einschätzung der Aufgabe notwendiger Unterlagen.
- Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge anhand der Eignungskriterien (siehe Anlage 2.1).
- Einladung geeigneter Unternehmen zur Teilnahme am wettbewerblichen Dialog.
- Die Anzahl der zur Dialogphase zugelassenen Teilnehmer ist auf vier Unternehmen begrenzt.

Termine:

o KW 18/2026 voraussichtlich Information der nicht berücksichtigten Bewerber.

3.3.2 Dialogphase

3.3.2.1 Dialogphase I (voraussichtlich KW 19-KW30 2026)

Die Dialogphase I dient der Vorstellung und ersten Diskussion der projektspezifischen Organisationsstruktur sowie vorläufiger planerischer Lösungskonzepte zum städtebaulichen Ansatz über den Gesamtumgriff.

- Ausgabe der Vergabeunterlage II als Grundlage für die gesamte Dialogphase.
- Aufforderung an die vier ausgewählten Unternehmen zur Einreichung von Informationen zur projektspezifischen Organisationsstruktur gemäß den Abgabeleistungen und ersten

vorläufigen Lösungsvorschlägen zum städtebaulichen Ansatz über den Gesamtumgriff (siehe Anlage 6.1).

- Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen nach Aufforderung zur Abgabe der Unterlagen. Bieterfragen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen.
- Öffnung und Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Auftraggeberin nach Ablauf der Abgabefrist.
- Durchführung des Dialogs mit den teilnehmenden Unternehmen. Die Dialogrunden finden getrennt mit jedem Unternehmen statt; ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Dialogrunden besteht nicht.
- Präsentation der Organisationsstruktur und der eingereichten vorläufigen Lösungsvorschläge durch die vier Unternehmen mit anschließendem Feedback durch das Gremium und Erörterung der projektspezifischen Organisationsstruktur, voraussichtlich in einer Dialogrunde.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, während der Dialogphase I ergänzende Angaben, Überarbeitungen oder neue Lösungsvorschläge zu verlangen sowie auf Grundlage der Dialogergebnisse Anpassungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden allen Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Termine:

- KW 19/2026 voraussichtlich Aufforderung zur Abgabe der vorläufigen Lösungskonzepte
- Bearbeitungszeit für die vorläufigen Lösungskonzepte: ca. acht Wochen.
- KW 27/2026 voraussichtlich Schlusstermin für den Eingang der vorläufigen Lösungskonzepte
- KW 30/2026 voraussichtlich Durchführung der ersten Dialogrunde (Dialogrunde I.1)

3.3.2.2 Dialogphase II (voraussichtlich KW 31 2026 – KW 2 2027)

Die Dialogphase II dient der inhaltlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Konkretisierung und der Vertiefung der Lösungsvorschläge zum städtebaulichen Ansatz über den Gesamtumgriff, sowie der Einreichung von Lösungsvorschlägen für den 1. Bauabschnitt.

- Aufforderung zur Einreichung eines vorläufigen Honorarangebotes (Preis) und Rückmeldung zu den Vertragsentwürfen der Auftraggeberin.
- Aufforderung zur Einreichung überarbeiteter Lösungsvorschläge auf Grundlage der Ergebnisse aus der Dialogphase I zum städtebaulichen Ansatz über den Gesamtumgriff und Aufforderung zur Einreichung von Lösungsvorschlägen für den 1. Bauabschnitt gemäß den Abgabeleistungen (siehe Anlage 6.1).
- Prüfung und Erörterung der weiterentwickelten Lösungsvorschläge im Rahmen des Dialogs, voraussichtlich in zwei Dialogrunden:

- Dialogrunde II.1:
Erörterung der Honorarangebote und Rückmeldungen zu den Vertragsentwürfen des AG und anschließend Präsentation der Lösungsvorschläge und Feedback durch das Gremium zu den Lösungsvorschlägen.
- Dialogrunde II.2:
Nach Überarbeitung gemäß Feedback von Dialogrunde II.1 Abschlusspräsentation der Lösungsvorschläge („Design Freeze“).
- Erklärung der Auftraggeberin über den Abschluss des Dialogs gemäß § 18 Abs. 7 VgV, sobald eine oder mehrere Lösungen ermittelt wurden, mit denen die Bedürfnisse und Anforderungen erfüllt werden können, oder sofern festgestellt wird, dass keine geeignete Lösung ermittelt werden kann und das Verfahren gemäß § 63 VgV aufgehoben wird.

Termine:

- KW 31/2026 voraussichtlich Aufforderung zur Abgabe konkretisierter Lösungskonzepte, vorläufige Honorarangebote sowie etwaiger Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf.
- Bearbeitungszeit: ca. acht Wochen.
- KW 39/2026 voraussichtlich Schlusstermin für den Eingang der Unterlagen.
- KW 43/2026 voraussichtlich Durchführung der Dialogrunde II.1.
- KW 44/2026 voraussichtlich Aufforderung zur Überarbeitung der Lösungskonzepte sowie ggf. der vorläufigen Honorarangebote für die Dialogrunde II.2
- Bearbeitungszeit: ca. vier Wochen.
- KW 49/2026 voraussichtlich Schlusstermin für den Eingang der überarbeiteten Unterlagen.
- KW 2/2027 voraussichtlich Durchführung der Abschlussdialogrunde (Dialogrunde II.2 – „Design Freeze“).

3.3.2.3 Angebotsphase / Phase finaler Angebote (voraussichtlich KW 3– KW 7 2027)

- Aufforderung der vier Unternehmen zur Abgabe der finalen Angebote gemäß § 18 Abs. 8 VgV.
- Einreichung der finalen projektspezifischen Organisationsstruktur, der finalen Honorarangebote (Preis) sowie der in der Dialogphase entwickelten, abgeschlossenen und vorgestellten Lösungsvorschläge. Änderungen an den eingereichten Lösungsvorschlägen sind nicht mehr zulässig und können bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden.
- Übermittlung des finalen Vertragsentwurfs sowie ggf. weiterer angepasster Vergabeunterlagen durch die Auftraggeberin.

Termine:

- KW 3/2027 voraussichtlich Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote.
- Bearbeitungszeit: ca. zwei Wochen.
- KW 7/2027 voraussichtlich Schlusstermin für den Eingang der endgültigen Angebote.

3.3.2.4 Prüfung, Wertung finaler Angebote und Zuschlag sowie Vertragsabschluss

- Prüfung und Wertung der finalen Angebote anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien (siehe Anlage 2.2).
- Information der nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 134 GWB vor Zuschlagserteilung.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, mit dem Unternehmen, dessen Angebot als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, Schlussverhandlungen gemäß § 18 Abs. 9 VgV zu führen, insbesondere zur Bestätigung finanzieller Zusagen oder sonstiger Angebotsbedingungen.
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot sowie Abschluss des Vertrages.

Termine:

- KW 8/2027 voraussichtlich Prüfung und Wertung der Angebote sowie anschließender Versand der Bieterinformationen gemäß § 134 GWB.

4 Allgemeine Bestimmungen für das Vergabeverfahren

4.1 Informationsübermittlung

4.1.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Teilnahmeanträge, Bieterfragen und Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen, soweit nicht im Einzelfall für einzelne Bestandteile Ausnahmen zugelassen werden.

4.1.2 Kommunikationsmittel

4.1.2.1 Allgemeines

Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in diesem Vergabeverfahren verwendet die Auftraggeberin und die am Verfahren beteiligten Unternehmen grundsätzlich Geräte und Programme für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel), vgl. §9 VgV, und zwar die oben bereits genannte eVergabe-Plattform <https://my.vergabe.bayern.de/>.

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt grundsätzlich mindestens in Textform unter Verwendung der elektronischen Mittel. Mündliche Kommunikation kann erfolgen, soweit sie nicht die Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge oder die Angebote betrifft und wenn sie ausreichend und in geeigneter Weise dokumentiert wird (§9 Abs. 2 VgV). Mündliche Kommunikation findet dementsprechend im Rahmen der Dialogrunden oder zu organisatorischen Zwecken statt.

4.1.2.2 Übermittlung von Teilnahmeanträgen, Lösungsvorschlägen und Angebote

Teilnahmeanträge, Lösungsvorschläge und Angebote sind durch elektronische Mittel über die e-Vergabe-Plattform einzureichen.

Für Lösungsvorschläge wird bei der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung mitgeteilt, ob diese über eine besondere Funktion der e-Vergabe-Plattform oder über deren allgemeine Kommunikationsfunktion (Nachforderung) einzureichen sind. Es bleibt vorbehalten vorzuschreiben, dass auch Lösungsvorschläge über die Funktion für Angebote eingereicht werden müssen. Dies hat lediglich technische Gründe, soweit die Plattform auf die Verfahrensart des wettbewerblichen Dialogs nicht entsprechend eingerichtet ist. Bei Abforderung des Lösungskonzeptes wird dies jeweils konkretisiert.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur für Teilnahmeanträge und Angebote wird nicht gefordert. Soweit die Formulare der Auftraggeberin Unterschriftsfelder enthalten, sind diese mit der Namensangabe des Erklärenden (natürliche Person, z.B. Geschäftsführer, Projektleiter o.Ä.) in Textform zu versehen elektronisch einzureichen. Im Übrigen ist die Abgabe über die nach der Registrierung des Bewerbers von der e-Vergabeplattform bereitgestellte Bietersoftware ausreichend. Es bleibt vorbehalten, den Zuschlag unter dem Vorbehalt der schriftlichen Ausfertigung der Verträge zu erteilen.

Mit elektronischer Abgabe in Textform ist durch Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, die Erklärung bestätigt. Die Vergabestelle behält sich vor, auf Aufforderung eine unterschriebene Version zu verlangen.

4.1.2.3 Antworten auf Bewerber- und Bieterfragen/Zusatzinformationen

Antworten der Auftraggeberin auf Bewerber- und Bieterfragen (Anforderung von Zusatzinformationen) werden elektronisch unter der Adresse bereitgestellt, unter der auch die Vergabeunterlagen zugänglich sind. Registrierte Teilnehmende und Bietende erhalten zusätzlich eine Benachrichtigung, dass neue Informationen bereitstehen.

4.1.2.4 Übermittlung sonstiger Informationen

Wie ausgeführt, erfolgt die Übermittlung sonstiger Informationen/Daten grundsätzlich mit elektronischen Mitteln, und zwar über die bereits erwähnte e-Vergabe-Plattform.

Die Nutzung der e-Vergabe-Plattform für die Übermittlung von Informationen im Vergabeverfahren ist für die Teilnehmenden zwingend (soweit nicht mündliche Kommunikation vorgesehen ist). Die Auftraggeberin behält sich vor, Informationen, die auf anderem Wege übermittelt werden, unberücksichtigt zu lassen, soweit sie nicht zur Nutzung anderer Wege aufgefordert hat.

4.1.3 Datenverarbeitung

siehe Anlage VUI.3 Formblatt L2440 Informationen zur Datenerhebung

4.2 Ort des Verfahrens, Gesprächstermine

Dialogrunden und sonstige im Verfahren angesetzte Gesprächstermine finden in Räumen der Technischen Universität München statt. Es bleibt vorbehalten, Gesprächstermine statt als Präsenztermine mit elektronischen Mitteln als Videokonferenz durchzuführen. Angaben dazu werden mit der jeweiligen individuellen Einladung mitgeteilt.

Die Teilnahme an Gesprächsterminen und anderen Vor-Ort-Terminen erfolgt auf eigene Kosten des jeweiligen Teilnehmenden; insbesondere werden Reisekosten und Unterbringungskosten nicht erstattet.

Die Auftraggeberin lädt zu Gesprächsterminen über die oben genannte Vergabeplattform ein.

Der jeweilige Teilnehmende/Bietende hat unverzüglich nach Zugang einer Einladung über die Vergabeplattform mitzuteilen, welche Personen von seiner Seite an den jeweiligen Terminen teilnehmen werden.

Die Auftraggeberin kann die Zahl der Personen, die für einen Teilnehmenden anwesend sein dürfen, in der Ladung oder auf die vorstehend genannte Mitteilung hin beschränken.

Die Gesprächstermine werden von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Auftraggeberin geleitet, der/die auch das Hausrecht wahrnimmt. Die Anwesenden haben sich in Anwesenheitslisten einzutragen. Die Auftraggeberin sorgt für eine Niederschrift des Gesprächstermins, die dem teilnehmenden Unternehmen übermittelt wird.

Nimmt ein Bewerber bzw. Bieter trotz ordnungsgemäßer Einladung am Dialog- bzw. Gesprächstermin nicht teil, kann das Verfahren ohne Rücksicht darauf fortgesetzt werden.

Die Aufwandsentschädigung wird dem säumigen Teilnehmenden entsprechend gekürzt. Auch kann dies den Ausschluss des Unternehmens zur Folge haben.

4.3 Zusatzinformationen (Bieterfragen)

Evtl. gewünschte zusätzliche Informationen über die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Teilnahmebedingungen hat das Unternehmen (Bewerber/Teilnehmer) über die Vergabeplattform bei der zuständigen Kontaktstelle anzufordern (Bewerber-/Bieterfragen).

In der Phase des Teilnahmewettbewerbs wird die Auftraggeberin etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen sowie Antworten auf Bewerberfragen allen Bewerbern über die e-Vergabe-Plattform bereitstellen.

In der Dialogphase und Angebotsphase wird die Auftraggeberin die Fragen und Auskünfte nicht veröffentlichen, sondern in anonymisierter Form allen zur Teilnahme aufgeforderten Bietern zugänglich machen. Es wird darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren und keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Bieters mitzuteilen. Sollten solche enthalten sein, wird um entsprechenden Hinweis und Kennzeichnung gebeten. Die Fragen und Antworten werden, soweit sachdienlich, gegenüber allen Unternehmen in anonymisierter Form beantwortet.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Zusatzinformationen, die bereits während des Teilnahmewettbewerbs angefordert werden, aber ersichtlich erst für spätere Verfahrensphasen bedeutsam sind, erst nach dem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zu erteilen. Dies gilt auch bei Hinweisen im Sinne des nachfolgenden Absatzes.

4.4 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Teilnehmenden Unklarheiten, Fehler oder Mängel in technischer oder rechtlicher Hinsicht, so hat dieser die Auftraggeberin in der Form von Bewerber- bzw. Bieterfragen darauf hinzuweisen, und zwar unter Beachtung der für die Kommunikation in diesem Verfahren getroffenen Regelungen.

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags, Lösungskonzepts und/oder Angebots erkennt der Teilnehmende die Vergabeunterlagen an.

4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bewerbenden oder Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

4.6 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und der Lösungsvorschläge sowie der Angebote im vorliegenden Verfahren verwendet werden. Eine eigene Veröffentlichung durch Bewerbende, Bietende oder Dritte sowie eine Weitergabe an auf Seiten des Bietenden nicht am Angebot beteiligte Dritte – auch auszugsweise – ist nur mit gesonderter ausdrücklicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

Die Teilnehmenden haben – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die bei ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Alle Unterlagen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom teilnehmenden Unternehmen beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle von ihnen im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeitende.

Bewerbende bzw. Bietende haben in ihren Angeboten und sonstigen Unterlagen aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Einzelnen – nicht pauschal – kenntlich zu machen und diese Kennzeichnung genau zu begründen, so dass die Auftraggeberin im Falle einer Vorlage bei der Vergabekammer darauf verweisen kann, um den Schutz der Geheimnisse geltend zu machen. Der Teilnehmende kann dies bei bereits eingereichten Unterlagen in schriftlicher Form nachholen, hat aber keinen Anspruch darauf, dass die Auftraggeberin Gelegenheit dazu gibt. Hinsichtlich der bis

zum jeweiligen Zeitpunkt nicht in dieser Weise kenntlich gemachten Informationen kann die Auftraggeberin bei der Vorlage entsprechend §165 Abs. 3 Satz 2 GWB davon ausgehen, dass es sich nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bieters handelt.

Die Verpflichtung der Auftraggeberin zur Wahrung der Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens nach allgemeinen Grundsätzen bleibt hiervon unberührt. Die Weitergabe von Informationen an die von der Auftraggeberin bei der Durchführung des Vergabeverfahrens hinzugezogenen Beschäftigten und Beratenden sowie Aufsichtsbehörden oder die zuständige Vergabekammer gilt nicht als Verletzung der Vertraulichkeit. Diese Personen werden von der Auftraggeberin zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern eine solche Verpflichtung nicht bereits auf anderer Grundlage gegeben ist.

Bei der Öffnung der Teilnahmeanträge, Lösungsvorschläge und Angebote sind teilnehmende Unternehmen nicht zugelassen.

4.7 Eigentum und Schutzrechte

Die Vergabeunterlagen und alle weiteren Unterlagen, die dem Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Auftraggeberin.

Auf etwaige gewerbliche Schutzrechte ist hinzuweisen.

4.8 Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften

4.8.1 Rechtsform im Auftragsfall

Für den Fall der Auftragserteilung an eine Bietergemeinschaft wird verlangt, dass die Bietergemeinschaft eine Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung annimmt (insbes. Arbeitsgemeinschaft als BGB-Gesellschaft gemäß §705 ff. BGB).

4.8.2 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bewerbergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag ihre Mitglieder durch eine textliche gemeinschaftliche Bietergemeinschaftserklärung und Vollmacht zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte:n Vertreter:in für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Die Bietergemeinschaftserklärung muss die Verpflichtung aller Mitglieder enthalten, im Auftragsfall eine gesamtschuldnerische Haftung zu übernehmen. Die Bietergemeinschaftserklärung ist mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

4.9 Unteraufträge, Berufung auf die Leistungsfähigkeit Dritter („Eignungsleihe“)

Der Bewerbende hat im Teilnahmeantrag Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er auf Unterauftragnehmer übertragen will.

Die Unterauftragnehmer sind im Teilnahmeantrag im Zusammenhang einer Eignungsleihe zu benennen.

4.10 Aufwandsentschädigung

Für die Beteiligung an dem vorliegenden Vergabeverfahren, insbesondere für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge und Konzepte wird gemäß §18 Abs. 10 und §§76, 77 VgV eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung verteilt sich auf die geplanten Dialog- und Angebotsphasen, wie im Vertrag ersichtlich, vgl. Anlage 2

4.11 Wettbewerbsregisterauszug

Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere §6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz) fordert die Auftraggeberin für den Bietenden, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an. Ein Ausschluss des Bietenden auf der Grundlage der erteilten Auskunft bleibt vorbehalten. Vor einem Ausschluss auf Grundlage der erteilten Auskunft wird der betroffene Bietende angehört.

4.12 Bieterinformation

Die Auftraggeberin wird gemäß §134 GWB die betroffenen Unternehmen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bietenden, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform informieren.

4.13 Rechtsbehelfe und Fristen

Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und dem Vergabesenat (§§155 ff. GWB).

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Südbayern
80534 München
Telefon: +49 89 2176-2411
Telefax: +49 89 2176-2847

Nach §160 Abs. 3 GWB ist ein etwaiger Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragstellende den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, wobei der Ablauf der Frist nach §134 Abs. 2 GWB unberührt bleibt
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

5 Anforderungen an Eignung und Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

5.1 Form der Teilnahmeanträge

Am wettbewerblichen Dialog können nur solche Bietende beteiligt werden, welche sich im Teilnahmewettbewerb beworben und die als Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Nachweise erbracht haben sowie bei denen die Auftraggeberin die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Maßgabe der festgelegten Eignungskriterien (§122 GWB, §42 Abs. 1 VgV) und der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise geprüft und festgestellt hat.

Die Teilnahmeanträge einschließlich der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise sind bis zum Ende der Teilnahmeantragsfrist (Bewerbungsfrist) in textlicher Form über die e-Vergabe-Plattform einzureichen

Die Auftraggeberin stellt auf der eingangs genannten e-Vergabe-Plattform einen Formularsatz für die im Rahmen des Teilnahmeantrags abzugebenden Eigenerklärungen zur Ausfüllung zur Verfügung. Die Verwendung ist grundsätzlich verbindlich, sofern die Erklärungen nicht durch eine Zertifizierung, die – was vom Bewerbenden ggf. nachzuweisen ist – den Anforderungen des Art. 64 der Richtlinie 2014/24/EU genügt und/oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) erbracht werden. Bei Bewerbungsgemeinschaften oder im Fall der Eignungsleihe sind die Blätter ggf. mehrfach auszufüllen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit des Teilnahmeantrags verbleibt beim Bewerber.

Die Auftraggeberin ist nach §56 Abs. 2, 4, 5 VgV berechtigt, von denjenigen Bietenden, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung, zu fordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise – nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise – nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung). Fehlende Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden (§56 Abs. 3 VgV).

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens kann gemäß §50 VgV durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des

Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Einzelnachweise geführt werden. Die Auftraggeberin akzeptiert als vorläufigen Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen auch eine mit dem Teilnahmeantrag eingereichte korrekt ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

5.2 Erfüllung der Eignungskriterien bei Bewerbergemeinschaften

Bei Bewerbergemeinschaften ist die Eignung für die gesamte Bewerbergemeinschaft nachzuweisen. Dabei ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft erforderlich. Die entsprechenden geforderten Erklärungen und Nachweise sind für jedes Mitglied vorzulegen.

Hinsichtlich der Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche und technische Leistungsfähigkeit, vgl. §§ 43–46 sowie §75 VgV) ist erforderlich, dass jedes Mitglied die Eignung für seinen vorgesehenen Leistungsbereich nachweist und die Bewerbergemeinschaft in der Zusammenschau insgesamt alle Eignungskriterien erfüllt und alle Erklärungen und Nachweise erbringt. Die Aufteilung der Leistungsbereiche zwischen den Mitgliedern ist anzugeben.

Soweit mehrere Mitglieder denselben Leistungsbereich abdecken, kommt es ebenfalls auf die kumulative Betrachtung an. Bei Bewerbergemeinschaften wird davon ausgegangen, dass deren Mitglieder sich jeweils wechselseitig auf die Leistungsfähigkeit der anderen Mitglieder berufen wollen.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise (ggf. für den jeweiligen Leistungsbereich) sind einzeln vom jeweiligen Unternehmen vorzulegen.

Die nachfolgenden Regelungen zur Eignungslleihe gelten auch für Bewerber- oder Bietergemeinschaften.

5.3 Eignungslleihe/Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen – ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungslleihe), §47 VgV. Dafür gelten folgende Regeln und Einschränkungen:

5.3.1 Haftung bei Berufung auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Dritter

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist sicherzustellen, dass diese wirtschaftlichen oder finanziellen Kapazitäten im Auftragsfall tatsächlich für die Auftragserfüllung haften. Die Auftraggeberin wird je nach Lage im Einzelfall eine gesamtschuldnerische Haftung verlangen (§47 Abs. 3 VgV). Die Einzelheiten unterliegen den Verhandlungen.

5.3.2 Ausführung bei Berufung auf die Leistungsfähigkeit Dritter

Beruft sich der Bewerber auf die Eignung eines Dritten hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, so hat er nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, indem er

beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen dieser Unternehmen vorlegt (§47 Abs. 1 VgV). Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung (§44 VgV) oder die berufliche Erfahrung (§46 VgV) ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§47 Abs. 1 VgV).

5.3.3 Eignungsnachweise auch für den Dritten

In jedem Fall der Eignungsleihe müssen die nach der Auftragsbekanntmachung für das jeweils sich auf ein anderes Unternehmen berufende Unternehmen erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zusätzlich auch für das andere Unternehmen erfolgen (§47 Abs. 4 VgV).

5.3.4 Ersetzung des Dritten

Die Auftraggeberin prüft gemäß §47 Abs. 2 VgV, ob die Unternehmen, auf deren Kapazitäten sich berufen wird, die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Für den Fall, dass ein solches Unternehmen eine Eignungsanforderung nicht erfüllt oder dass ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, hat der Bewerber dieses Unternehmen nach entsprechender Aufforderung innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist durch ein Unternehmen zu ersetzen, bei welchem diese Umstände nicht vorliegen. Zu einer wiederholten Aufforderung ist die Auftraggeberin nicht verpflichtet. Im Falle von nicht zwingenden Ausschlussgründen liegt es im Ermessen der Auftraggeberin, ob sie eine Ersetzung verlangt.

5.4 Einladungsvoraussetzungen

Konkrete Kriterien und Belege für die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen werden in den Eignungskriterien und dem Bewerberbogen angegeben bzw. abgefragt, s. dazu Anlage 2.1 und Vorlage Bewerberbogen.

5.5 Begrenzung der Zahl der Bewerber

5.5.1 Allgemeines

Für den wettbewerblichen Dialog werden Dialogteilnehmende gesucht, die die nötige Fachkunde besitzen und einschlägige Erfahrung mit Projekten vergleichbarer Komplexität entsprechend der Aufgabenstellung haben.

Die Erfüllung der Kriterien wird auf Basis von Referenzprojekten bewertet. Die Referenzen sollen in ihrer Gesamtschau eine Beurteilung der fachlichen Eignung für das Erbringen der ausgeschriebenen Leistung ermöglichen.

Die Bewerber werden gebeten, Referenzprojekte vergleichbarer Größe und Komplexität gemäß Eignungskriterien anzugeben.

5.5.2 Eignungskriterien und deren Bewertung

(siehe Anlage 2.1)

5.5.3 Auswahl geeigneter Dialogteilnehmer

Im Rahmen der formalen Prüfung der im Teilnahmewettbewerb eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Prüfung der Einhaltung der Abgabefrist und der Abgabeform sowie der Vollständigkeit der Unterlagen die in der Anlage 2.1 genannten Ausschlussgründe geprüft.

Das Vorliegen eines Ausschlussgrundes führt sachgemäß zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Innerhalb der Prüfung der Eignungskriterien werden sowohl der spezifische Jahresumsatz des Unternehmens / Bewerbers sowie die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl und die Zahl der Führungskräfte nach vorab vom Auftraggeber festgelegten Stufen bepunktet.

Auch die Refrenzprojekte werden durch den Auftraggeber nach vorab festgelegten Stufen mit Punkten bewertet.

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 500 Punkte: 400 Punkte sind maximal über die Referenzen zu erzielen, jeweils 50 Punkte über den Jahresumsatz bzw. die Anzahl der Beschäftigten.

In der Auswertungsmatrix ergibt sich automatisch eine Rangfolge durch die Höhe der Bepunktung. Für den wettbewerblichen Dialog werden 4 geeignete Teilnehmende aus den eingegangenen Bewerbungen ausgewählt.

Die Auftraggeberin behält vor, für den Fall gleich bewerteter Bewerbungen per Los zu entscheiden.

6 Anforderungen an die Lösungsvorschläge

6.1 Einreichung

Für die Einreichung von Lösungsvorschlägen in der Dialogphase gelten folgende Bedingungen:

6.2 Form

Die Lösungsvorschläge gemäß Abgabeleistung sind, soweit nicht anders vorgegeben, elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Modalitäten hinsichtlich des Arbeitsmodells werden bei der Aufforderung zum Dialog festgelegt.

6.3 Verbindlichkeit

Die im wettbewerblichen Dialog eingereichten Lösungsvorschläge stellen noch keine rechtlich verbindlichen Angebote dar. Sollte ein teilnehmendes Unternehmen jedoch seinen Vorschlag zulasten der Auftraggeberin nachträglich ändern, kann das Auswirkungen auf seine Position im Verfahren haben, ggf. wird der Vorschlag nicht weiter berücksichtigt.

6.4 Inhalt

6.4.1 Dialogphase I

Vorstellung erster grundsätzlicher Lösungsvorschläge und Konzeptentwürfe auf Grundlage der beschriebenen Bedürfnisse und Anforderungen der Auftraggeberin (beschrieben in der Vergabeunterlage II / Aufgabenbeschreibung. Diese wird mit der Einladung zum Dialog an die Teilnehmenden verteilt werden) sowie des Organisationskonzepts.

Vgl. außerdem Anlage 6.1(Abgabeleistung Dialogphase I)

6.4.2 Dialogphase II

Vorlage konkretisierter Lösungsvorschläge (z.B. Regelgrundriss Maßstab 1:200) sowie eines indikativen wirtschaftlichen Angebots und etwaiger Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf.

Vgl. außerdem Anlage 6.2 (Abgabeleistung Dialogphase II)

Alle Einzelheiten zu etwaigen ergänzenden oder geänderten Vergabeunterlagen, Anforderungen u.ä. werden bei Einladung zur Teilnahme an Dialogphase II mitgeteilt.

7 Anforderungen an die Angebote

Wird das Verfahren nach Abschluss des Dialoges (§18 Abs. 7 VgV) weitergeführt, werden die Unternehmen aufgefordert, auf Grundlage der eingereichten und in der Dialogphase näher ausgeführten/verifizierten Lösungen ihr endgültiges Angebot vorzulegen (§18 Abs. 8 VgV).

Inhalt des Angebots:

- ein finaler Lösungsvorschlag/Konzeptentwurf zu Städtebau Gesamtumgriff sowie Hochbau mit Freianlagen zum BA 1
- ein finales wirtschaftliches Angebot
- Vorlage eines auftragsbezogenen Organisationskonzepts
- Vorlage von Belegen der auftragsbezogenen Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeitenden

Die konkret einzureichenden Angebotsunterlagen werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bestimmt.

Vgl. außerdem Anlage 2.2

7.1 Abgabe

7.1.1 Formale Angebotsprüfung

Das Angebot muss:

- vollständig
- formgerecht (siehe „4.1 Informationsübermittlung“ sowie im Verlauf des Verfahrens verschickte Angebotsaufforderung)
- fristgerecht, d.h. bis 07.04.2026, 12:00 Uhr

abgegeben werden.

Angebote, welche nicht vollständig, form- und fristgerecht müssen nach §57 Abs. 1 VgV ausgeschlossen werden.

7.1.2 Nachträgliche Erklärungen

Änderungen oder Rücknahmen von Angeboten sind nur innerhalb der Angebotsfrist über die entsprechende Funktion der e-Vergabe-Plattform möglich.

7.2 Unangemessen hohe oder niedrige Preise

Im Zuge der Prüfung der Angebote wird auch geprüft, ob unangemessen hohe oder niedrige Preise vorliegen, da nach §60 VgV ein Zuschlag auf solche Angebote abgelehnt werden kann. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist vor Ablehnung des Angebots vom Bieter in Textform Aufklärung über die Ermittlung der Preise oder Kosten für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist.

7.3 Vollständigkeit der Angebote, keine Änderung der Vergabeunterlagen

Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote sind nach §57 Abs. 2 VgV auszuschließen. Die Angebote sind auf der Grundlage der mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Abschluss der Dialogphase II vorliegenden Vergabeunterlagen zu erstellen; Änderungen an den Vergabeunterlagen sind gemäß §57 Abs. 3 VgV unzulässig und führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

7.4 Schlussverhandlungen

Gem. §18 Abs. 9 VgV kann der Auftraggeber bei Bedarf Verhandlungen mit demjenigen Unternehmen führen, dessen Angebot als das wirtschaftlichste ermittelt wurde.

7.5 Bindefrist

Die Bindefrist des Angebots wird in der Angebotsaufforderung festgelegt.

7.6 Hauptangebote und Nebenangebote

Es ist nur ein Hauptangebot pro Bieter zugelassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind der Anlage 2.2 zu entnehmen.

8.1 Bewertung Preis

Bewertungssystem:

Berücksichtigt wird die Wertungssumme, die sich aus der Höhe des Honorars (netto) einschließlich Zuschlägen, Besonderen Leistungen und Nebenkosten ergibt.

Die Wertungssumme (P) wird zu den vergebenen Leistungspunkten in Relation gesetzt, um das beste Preis-Leistungsverhältnis zu erhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, wird in Anlehnung an die Richtwertmethode nach „UfAB V 2.0“ ermittelt.

Bei ungewöhnlich niedrigen oder ungewöhnlich hohen Angeboten wird nach Richtlinie III.2 VHF Bayern unter Anwendung von §60 VgV Aufklärung von den Bietern verlangt (vgl. auch 7.2)

8.2 Bewertung Qualität und Wirtschaftlichkeit

Bewertungssystem:

Je Zuschlagskriterium können 0-5 Leistungspunkte erreicht werden. Dabei gilt:

Leistungspunkte	Bewertung	Die Darstellung des Dialogteilnehmers ...
5 LP		... erfüllt die Anforderungen optimal
4 LP		...zeigt vereinzelte oder geringfügige Defizite
3 LP		...zeigt mehrere und nicht lediglich geringe Defizite
2 LP		... zeigt weitreichende oder gewichtige Defizite
1 LP		...zeigt schwerwiegende Defizite
0 LP		... hat unzureichende Qualität oder es wurden keine Angaben gemacht

Die insgesamt über die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien zu erreichende Punktzahl beträgt 500 Punkte.

Angebote, die nicht mindestens 70% der maximal erreichbaren Punkte erreichen, dies sind 350 Punkte, werden bei der Auswertung für die Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.

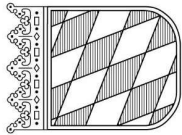
Bei den verbleibenden Angeboten wird aus den gemäß der Bewertungstabelle der Zuschlagskriterien vergebenen Leistungspunkten (L), sowie dem Angebotspreis bzw. Wertungssumme (P) die Kennzahl Z errechnet und mit dem Faktor 100.000 multipliziert.

8.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots – Zuschlagserteilung

$Z = \text{vergebene Leistungspunkte (L)} \times \text{Faktor } 100.000 / \text{Angebotspreis bzw. Wertungssumme (P)}$

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z (ermittelt mit zwei Kommastellen) hat das beste Preis-Leistungsverhältnis und erhält als das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

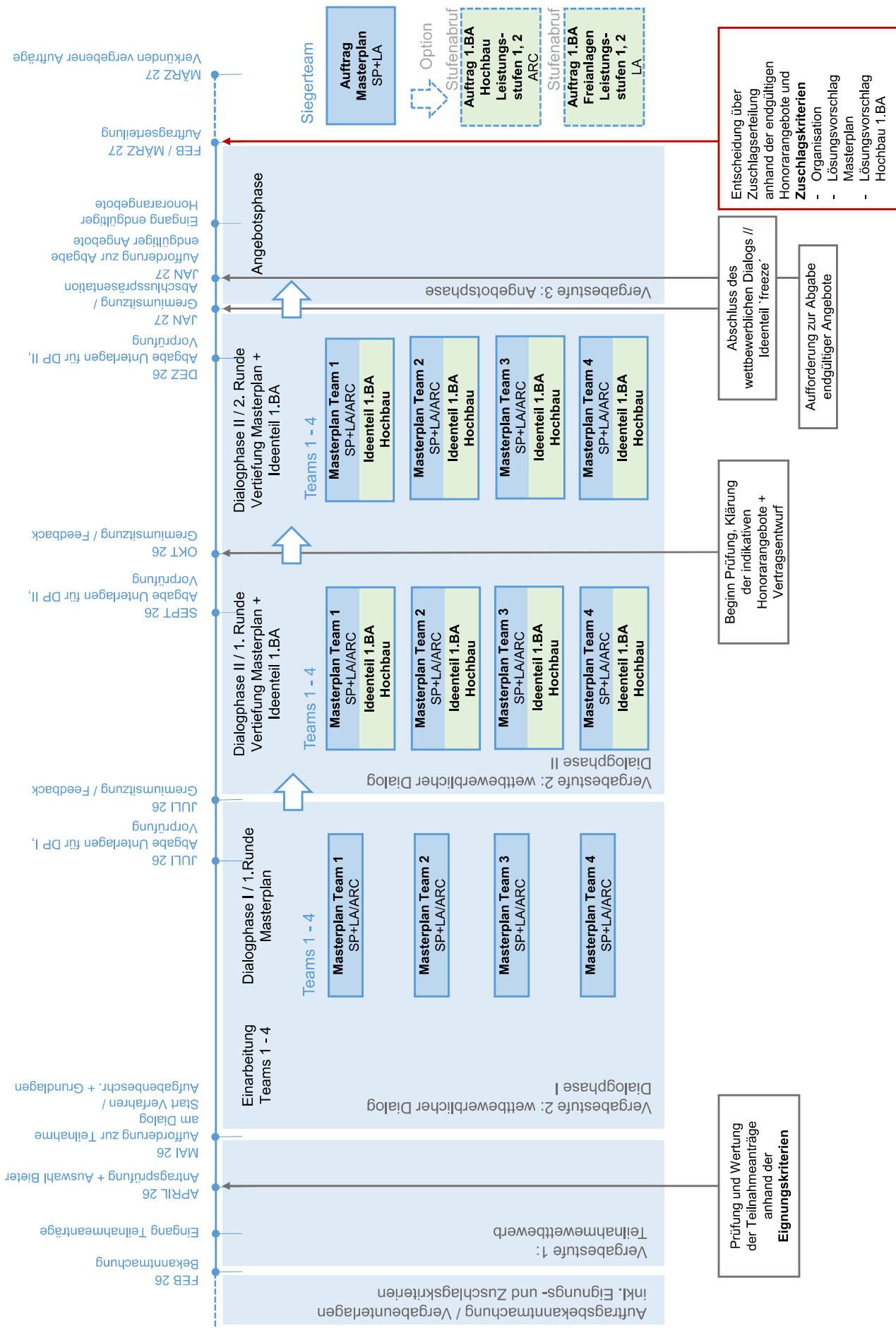
Bei gleicher Kennzahl Z entscheiden die höheren Leistungspunkte (L) gemäß Bewertungstabelle der Zuschlagskriterien. Bei gleicher Kennzahl Z und gleicher Punktzahl (L) entscheidet das Los über die Auftragsvergabe (Anmerkung: Beauftragt wird die im Angebot genannte Angebotssumme, nicht die Wertungssumme).



Staatliches Bauamt München 2

Campus ASG TUM Department of Aerospace and Geodesy in Taufkirchen, Ottobrunn
Ablauf Verfahren / wbw Dialog Masterplan + Ideenteil Hochbau 1.BA

Stand 13.02.2026





Neubau ASG

TUM Campus Taufkirchen / Ottobrunn

Vergabenr. 26-004187

ENTWURF_Tagesordnung Tag 1

Dialogphase I // Dialogrunde 1

Teilnehmende:

2 Bieter

Wertungsgremium, Berater, Verfahrensbetreuung

	09:15	09:30	Begrüßung STBAM + TUM
	09:30	09:45	Vorbesprechung H+A zu Ablauf des Verfahrens und Ablauf der heutigen Dialogrunde
BIETER 1	9:45	10:00	H+A: Vorstellung des Vorprüfungsergebnisses
	10:00	10:30	Vorstellung des Bieters // Präsentation des Entwurfs
	10:30	11:00	Dialog zwischen Bieter und Gremium
	11:00	11:45	Nachbesprechung Zusammenfassung des Dialogs / Anmerkungen zum Entwurf für das Bieter-Protokoll
	11:45	13:15	Mittagspause
BIETER 2	13:15	13:30	H+A: Vorstellung des Vorprüfungsergebnisses
	13:30	14:00	Vorstellung des Bieters // Präsentation des Entwurfs
	14:00	14:30	Dialog zwischen Bieter und Gremium
	14:30	15:15	Zusammenfassung des Dialogs / Anmerkungen zum Entwurf für das Bieter-Protokoll
	15:15	16:00	kurze Kaffeepause
	16:00	16:30	Nachbesprechung der Dialogrunde 1 // Tag 1 H+A: Zusammenfassung der Anmerkungen für das Protokoll der Dialogrunde



Neubau ASG

TUM Campus Taufkirchen / Ottobrunn

Vergabenr. 26-004187

ENTWURF_Tagesordnung Tag 2

Dialogphase I // Dialogrunde 1

Teilnehmende:

2 Bieter

Wertungsgremium, Berater, Verfahrensbetreuung

	09:15	09:30	Begrüßung STBAM + TUM
	09:30	09:45	Vorbesprechung H+A zu Ablauf des Verfahrens und Ablauf der heutigen Dialogrunde
BIETER 3	09:45	10:00	H+A: Vorstellung des Vorprüfungsergebnisses
	10:00	10:30	Vorstellung des Bieters // Präsentation des Entwurfs
	10:30	11:00	Dialog zwischen Bieter und Gremium
	11:00	11:45	Nachbesprechung Zusammenfassung des Dialogs / Anmerkungen zum Entwurf für das Bieter-Protokoll
	11:45	13:15	Mittagspause
BIETER 4	13:15	13:30	H+A: Vorstellung des Vorprüfungsergebnisses
	13:30	14:00	Vorstellung des Bieters // Präsentation des Entwurfs
	14:00	14:30	Dialog zwischen Bieter und Gremium
	14:30	15:15	Nachbesprechung Zusammenfassung des Dialogs / Anmerkungen zum Entwurf für das Bieter-Protokoll
	15:15	16:00	kurze Kaffeepause
	16:00	16:30	Nachbesprechung der Dialogrunde 1 H+A: Zusammenfassung der Anmerkungen für das Protokoll der Dialogrunde

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatliches Bauamt München 2
Ludwigstraße 18
80539 München
Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Herrmann
Sophienstraße 6
80333 München

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch
Staatliches Bauamt München 2
Ludwigstraße 18
80539 München
Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/ des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an
Staatliches Bauamt München 2
Ludwigstraße 18
80539 München
Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.